

FH-Mitteilungen

28. Februar 2018

Nr. 12 / 2018



3. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht Praxis Plus“ mit dem Abschluss Bachelor of Laws am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Fachhochschule Aachen

vom 28. Februar 2018

3. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht Praxis Plus“ mit dem Abschluss Bachelor of Laws am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Fachhochschule Aachen vom 28. Februar 2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen in der jeweils geltenden Fassung, hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 27. April 2016 (FH-Mitteilung Nr. 46/2016), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 28. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 11/2018), erlassen:

Teil 1 | Änderungen

- In **§ 4 Absatz 6** wird das Modul „73601 | Gesellschaftsrecht II“ ersetzt durch „73607 | IT-Recht“
- § 15** wird wie folgt neu gefasst:
 „(1) Als Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen sind neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zu erbringen:

Modul	Zulassungsvoraussetzung
Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren	Keine
Einführung BWL/Buchführung für Wirtschaftsrecht	Keine
BGB Allgemeiner Teil	Keine
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre für Wirtschaftsrecht	Keine
Staats-, Verfassungs- und Europarecht (Grundlagen)	Keine
Einführung in die Rechtswissenschaft	Keine
Schuldrecht	Keine
Sachenrecht	Keine
Handelsrecht	Keine
Verwaltungsrecht I und Europarecht II	Keine
Rechnungslegung I	Einführung BWL/Buchführung für Wirtschaftsrecht
Gesellschaftsrecht I	Keine
IT-Recht	Keine
Steuerrecht	Einführung BWL/Buchführung für Wirtschaftsrecht
Rechnungslegung II	Rechnungslegung I
Finanzwirtschaft für Wirtschaftsrecht	Einführung BWL/Buchführung für Wirtschaftsrecht
Verwaltungsrecht II	Staats-, Verfassungs- und Europarecht (Grundlagen)
Arbeitsrecht	BGB Allgemeiner Teil
Rechtsdurchsetzung	BGB Allgemeiner Teil, Schuldrecht
Internationales und europäisches Privatrecht	BGB Allgemeiner Teil, Schuldrecht
Planspiel	Einführung BWL/Buchführung für Wirtschaftsrecht
Wirtschaftsenglisch B1	Keine
Wettbewerbs- und Kartellrecht	Keine

Modul	Zulassungsvoraussetzung
Vertragsgestaltung, Mediation, Verhandlungstechnik und Konfliktmanagement	BGB Allgemeiner Teil
Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht	Sachenrecht
Vertiefungsmodul I	80 LP aus dem Kernstudium
Vertiefungsmodul II	80 LP aus dem Kernstudium
Vertiefungsmodul III	80 LP aus dem Kernstudium
Vertiefungsmodul IV	80 LP aus dem Kernstudium
Vertiefungsmodul V	80 LP aus dem Kernstudium
Praxissemester (nur im Studiengang Wirtschaftsrecht mit Praxissemester)	80 LP aus dem Kernstudium
Praxisprojekt im Studiengang Wirtschaftsrecht	Alle Module des Kernstudiums in den ersten vier Semestern des Regelstudiums
Praxisprojekt im Studiengang Wirtschaftsrecht mit Praxissemester	Alle Module des Kernstudiums in den ersten vier Semestern des Regelstudiums sowie Nachweis des abgeschlossenen Praxissemesters
Bachelorarbeit im Studiengang Wirtschaftsrecht	Alle Module des Kernstudiums in den ersten vier Semestern des Regelstudiums sowie Nachweis des anerkannten Praxisprojektes
Bachelorarbeit im Studiengang Wirtschaftsrecht mit Praxissemester	Alle Module des Kernstudiums in den ersten vier Semestern des Regelstudiums, Nachweis des anerkannten Praxisprojektes sowie Nachweis des abgeschlossenen Praxissemesters
Kolloquium im Studiengang Wirtschaftsrecht	Alle studienbegleitenden Modulprüfungen, Praxisprojekt, Bachelorarbeit
Kolloquium im Studiengang Wirtschaftsrecht mit Praxissemester	Alle studienbegleitenden Modulprüfungen, Praxissemester mit Seminar, Praxisprojekt, Bachelorarbeit

(2) Zu einer Prüfung kann auf Antrag auch zugelassen werden, wer in einem anderen Studiengang der Fachhochschule Aachen eingeschrieben ist.

(3) Die Zulassung zu den Prüfungen des dritten Regelsemesters erfolgt nur, wenn 30 Leistungspunkte aus dem ersten Regelsemester erreicht wurden. Die Zulassung zu den Prüfungen des vierten Regelsemesters erfolgt nur, wenn 60 Leistungspunkte aus dem ersten und zweiten Regelsemester erreicht wurden.

(4) Die Anmeldung zum Erstversuch einer Prüfung muss spätestens drei Semester nach dem Semester erfolgen, in dem der Besuch der Lehrveranstaltung, dem die Prüfung nach dem Studienplan zugeordnet ist, vorgesehen ist. Studierende, die sich nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitraums zu den Prüfungen anmelden, verlieren den Prüfungsanspruch bezüglich dieser Prüfungen, es sei denn, dass sie das Fristversäumnis nicht zu vertreten haben; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden.

(5) Studierende im Studiengang werden zu den Prüfungen des dritten Studienjahres zugelassen wenn sie spätestens zum Ende des vierten Semesters oder im Fall von Wiederholungsprüfungen in der Prüfungsperiode zu Beginn des fünften Semesters die Prüfungen der ersten beiden Studienjahre bestanden haben (120 LP). Der Prüfungsausschuss kann in Härtefälle Ausnahmen gewähren.“

3. In den Studienplänen in **Anlage 1** wird jeweils das Modul „73601 | Gesellschaftsrecht II“ ersetzt durch „73607 | IT-Recht“.
4. In **Anlage 2** wird das folgende Modul eingefügt:

73601	Gesellschaftsrecht II*
-------	------------------------

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in den Bachelorstudiengängen „Wirtschaftsrecht“ und „Wirtschaftsrecht mit Praxissemester“ erstmals ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen.

(3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 11. Dezember 2017 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 26. Februar 2018.

Aachen, den 28. Februar 2018

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann